

Bevor ich darauf eingehe, muss ich einen Vorbehalt machen. Von vornherein ausgeschlossen erscheint mir, dass die Tatsache des Wunders erst im Moment, da man zur Urkundenfälschung schritt, erfunden wurde und dass die Fälschung der Papsturkunde einfach deshalb geschah, um für das Engelweihwunder einen schriftlichen Bericht vorweisen zu können. Ueberhaupt geschieht dem religiösen Charakter der Erzählung durch den Nachweis der Unechtheit des Privilegs kein Eintrag. Das äussere Gewand, in das sie gehüllt ist, mag unecht sein, die Entscheidung über Auftreten und Glaubwürdigkeit der Legende ist dann noch immer eine Frage für sich.

Das hat ja erst jüngst die Arbeit eines katholischen Theologen bewiesen, in der unabhängig von mir die Engelweihbulle und die Legende von der Engelweihe einer eingehenden Prüfung unterzogen wurde. Um über die Entstehung der Legende zu einem sicheren Urteil zu gelangen, durfte sich E. Tomek¹ in diplomatischer Hinsicht damit begnügen, die Argumente, die bisher für und wider die Authentizität der Bulle ins Treffen geführt wurden, zu prüfen und selbständig gegen die Echtheit zu entscheiden. Und als er nach Abschluss seiner Untersuchung von meinem Resultat Kenntniss erhielt², da hat ihm dies doch eigentlich nur in Bezug auf das erste Auftreten der Legende eine weitere Stütze geboten, das gleiche liess sich auch aus den chronikalischen Eintragungen in Hermanns Chronik und in den Annales Einsidlenses erschliessen.

Ich darf mich demnach in der Frage nach der Legende selbst auf die Ergebnisse Tomeks beziehen, sie sind mit umsichtiger Heranziehung aller Momente der Kloostergeschichte vorgetragen und dürfen mindestens die höchste Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen. Unbedingte Sicherheit ist bei solchen Forschungen über Legendenbildung ja zumeist nicht zu erreichen. Tomek geht von der Tatsache aus, die Ringholz nachgewiesen hat³, dass die heutige, der hl. Maria geweihte Gnadenkapelle, auf die sich die Engelweihe bezieht, ursprünglich Salvatorskapelle hiess und einen Kreuzaltar enthielt.

1) Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jh. S. 322 ff. (Studien u. Mitteil. aus dem kirchengesch. Seminar der theol. Fakultät d. k. k. Universität in Wien Bd. IV). 2) Die Bemerkungen auf S. 323, N. 3 beziehen sich auf mich. 3) Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1898, S. 11 ff.